

BUNDESAMT

für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge

Organisationsverfügung

113 - 5003

Nr. 02/2003

**Einrichtung einer Zentralstelle für Informationsvermittlung
zur Rückkehrförderung (ZIRF)**

Mit sofortiger Wirkung richte ich die **ZIRF** als dem Referat 221 angegliederte unselbstständige Organisationseinheit ein.

Aufgabe der ZIRF ist das Beschaffen, Sammeln, Aufbereiten und Pflegen von Informationen sowie deren Weitergabe an Rückkehrer und Behörden, um die freiwillige Rückkehr von Asylbewerbern zu vereinfachen und zu fördern.

Die Mitarbeiter der ZIRF sind dienstlich und fachlich RL 221 unterstellt.

Die ZIRF wird im Organisationsplan als Teilbereich des Referates 221 ausgewiesen.

gez.

Dr. Schmid